



euzeit

Das Magazin zur
EU-Förderung in Sachsen



**Vielfalt erhalten
und fördern.**

Für Sachsen. Mit Europa.

3. Ausgabe 2023

Inhalt



6



4



8



11



14

3 Editorial

In eigener Sache

EFRE/JTF

4 Turbo für Energiewende und Klimaschutz

EFRE

6 Mehr Grün in Städten,
Schutz vor Lärm und Radon

JTF

8 Sachsen investiert in „Regionales
Wachstum“

9 Darlehensfonds für den Mittelstand

EFRE/JTF

10 Scharnier zwischen Forschung
und Wirtschaft

Europa für deine Region: EFRE-Projekte

11 Schutz für Döbeln

12 Tätern auf der Spur

13 15.093 Projekte für Sachsen!

Europa aktuell

14 Musikerlebnis und Zinnbergbau

15 „Die Kinder von heute sind die
Gesellschaft von morgen“ (Dalai Lama)

Europa lässt aufhorchen

Jetzt anmelden!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir schalten den Turbo für die Energiewende und den Klimaschutz in Sachsen ein. Um den Klimawandel zu bremsen, ist das bitter nötig. Wir können nur ein attraktives Energie- und Industrieland bleiben, wenn wir in Sachsen die Energiewende zügig voranbringen. Die Wirtschaft braucht regional erzeugten Grünstrom. Und wir wollen den Mehrwert der Energiewende in Sachsen ernten.

Kurzum: Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Just Transition Fund (JTF) stellen in der Förderperiode 2021 bis 2027 für Sachsen rund 231,6 Millionen Euro bereit für eine klimaneutrale Wirtschaft, für Investitionen von Kommunen, Vereinen und Forschungseinrichtungen. Denn hier werden Energiewende und Klimaschutz ganz konkret umgesetzt.

Das neue und umfassende Förderprogramm zur Bewältigung der Energiewende, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023) beinhaltet derzeit vier Module:

- ⊕ Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung
- ⊕ Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- ⊕ Stärkung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- ⊕ Zukunftsfähige Energieversorgung

Die Erweiterung des Förderprogramms um ein fünftes Modul „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speicher auf lokaler Ebene“ ist bereits in der Erarbeitung.

Mit der Förderrichtlinie Energie und Klima verbinden und erweitern wir die beiden Förderrichtlinien Energie/2014 und Klima/2014. Mit diesen Förderrichtlinien konnten in der vergangenen EFRE-Förder-

periode mit mehr als 86,4 Millionen Euro aus den Mitteln des EFRE über 1.100 Begünstigte gefördert werden. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in der Wirtschaft und im Bereich der öffentlichen Infrastruktur des Freistaates Sachsen geleistet.

Ziel der Förderung in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 ist es, den Umbau der Energieversorgung in Sachsen zu beschleunigen, Effizienzpotenziale besser auszuschöpfen und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen zum Klimaschutz in Unternehmen und Kommunen anzureizen. Hierzu werden thematische Schwerpunkte auf Energieeffizienztechnologien, erneuerbare Energietechnologien, Sektorenkopplung, Speichertechnologien, wasserstoffbasierte Wirtschaft, Digitalisierung der Energiewirtschaft und intelligente Vernetzung von Energiesystemen, nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Öko-Innovationen gelegt.

Ich bin mir sicher, dass wir auf die Erfolge der vergangenen Förderperiode aufbauen können und im Förderzeitraum 2021 bis 2027 den Zielen zur Bekämpfung der Klimakrise und der Erreichung der Energiewende ein großes Stück näher kommen. Allen Beteiligten wünsche ich dabei gutes Gelingen!



Wolfram Günther
Sächsischer Staatsminister
für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft



Turbo für Energiewende und Klimaschutz

Aus der EU-Förderrichtlinie Energie und Klima steht eine Viertelmilliarde Euro in Sachsen bereit

Für den Freistaat Sachsen stehen bis 2027 Fördermittel in Höhe von 242,8 Millionen Euro zur Bewältigung der Energiewende, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bereit. Die Förderrichtlinie wird aus dem europäischen Strukturfonds EFRE, aus dem Just Transition Fund (JTF) und aus sächsischen Landesmitteln finanziert. Für Sachsens Energie- und Klimaschutzminister Wolfram Günther ist die Richtlinie ein Grund zur Freude: „Fast eine Viertelmilliarde Euro: Das ist ein Turbo für die Energiewende und den Klimaschutz in Sachsen. Ein Förderprogramm dieser Größe für dieses Thema gab es noch nicht im Freistaat. Darauf können wir stolz sein.“

Das Programm enthält derzeit vier Module:

1.



Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung

Gefördert werden können anwendungsorientierte und bevorzugt anwendungsnahe, vorwettbewerbliche Forschungsprojekte mit thematischen Schwerpunkten, insbesondere auf Energieeffizienz- und erneuerbare Energietechnologien, Klimawandelanpassung sowie Kreislaufwirtschaft. Begünstigte sind Hochschulen und nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen. Der Fördersatz beträgt 100 Prozent.

2.



Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Gefördert werden können u. a. Investitionen zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen, nicht-investive Maßnahmen insbesondere im Bereich Beratung und Begleitung (inklusive Kommunales Energiemanagement – KEM – und European Energy Award – eea), investive Komplexvorhaben in diesem Bereich sowie investive Modellvorhaben. Begünstigte sind zum Beispiel Kommunen, Unternehmen und Vereine. Die Fördersätze liegen je nach Fördergegenstand zwischen 50 und 80 Prozent.

① Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine aus Sachsen können die Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank beantragen. www.sab.sachsen.de



3.



Stärkung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Gefördert werden können beispielsweise Maßnahmen an Gebäuden oder zum Regenwasserrückhalt, nichtinvestive Maßnahmen zur Unterstützung von Anpassungsprozessen (in Form von kommunalem Klimamanagement), zur Analyse und Bewertung von Klimarisiken sowie zur Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen, investive Komplexvorhaben in diesem Bereich sowie investive Modellvorhaben. Begünstigte sind unter anderem Kommunen, Unternehmen, Verbände und Vereine sowie Privatpersonen. Die Fördersätze liegen je nach Fördergegenstand zwischen 75 und 80 Prozent.

4.



Zukunftsfähige Energieversorgung

Diese Förderung beschränkt sich auf Projekte, die in der Gebietskulisse des europäischen Just Transition Fund (JTF) liegen. Dies sind die Landkreise Görlitz, Bautzen, Nord-sachsen, Leipzig sowie die Städte Chemnitz und Leipzig. Gefördert werden können Investitionen zum Ausbau von Energieinfrastruktur und erneuerbarer Energien einschließlich der Herstellung und Nutzung von grünen Gasen sowie mit den Investitionen verbundene Qualifizierungsmaßnahmen. Antragsberechtigt sind vor allem Unternehmen inklusive Genossenschaften, aber auch Kommunen und Zweckverbände. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent.

Mehr Grün in Städten, Schutz vor Lärm und Radon

Mit einer neuen Förderrichtlinie unterstützt das Sächsische Umweltministerium (SMEKUL) mehr Stadtgrün für Kommunen und stellt Geld für Lärminderung und Radonschutz bereit. Die Fördermittel kommen von der Europäischen Union und vom Freistaat Sachsen.



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon



Damit baut das SMEKUL das seit 2022 bestehende Förderangebot für mehr Stadtgrün und Lärmschutz deutlich aus. Nun können auch Kommunen und kommunale Unternehmen einen Förderantrag für biodiversitätsförderndes Stadtgrün sowie grüne Lärmschutzmaßnahmen größeren Umfangs stellen. Zudem fördert Sachsen künftig Maßnahmen für den Schutz vor Radon. Dazu gehören Baumaßnahmen, die den Eintritt von Radon in Innenräume verhindern, Lüftungstechnische Maßnahmen sowie Anlagen zur Absaugung.

Zur Förderung von Stadtgrün und Lärmschutz gehören die Begrünung von Fassaden und Dächern und das Anlegen beziehungsweise die ökologische Aufwertung von Freiflächen und Grünanlagen. Gefördert werden können auch umfassendere Investitionen zur Minderung von Straßenlärm – vorrangig grüner Lärmschutz.

„Unsere Städte müssen lebenswert sein und sich ökologisch entwickeln können. Klimakrise und Lärm sind gerade hier stark zu spüren. Die zunehmende Hitze belastet Mensch und Natur, und Lärm macht krank. Zugleich sind Städte vielfältige Lebensräume und werden immer wichtiger für den Erhalt vieler Arten. Daher freue ich mich, dass wir hier nun auch europäisches Geld einsetzen und damit deutlich größere Investitionen unterstützen können“, betont Sachsens Umweltminister Wolfram Günther.

★ Die EU beteiligt sich an der Förderung für mehr Stadtgrün und Lärmschutz.

Radon kommt in Teilen Sachsens ganz natürlich vor. Wird es jedoch über einen längeren Zeitraum in höheren Konzentrationen eingeatmet, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Lungenkrebs. „Allerdings kann und soll man Vorkehrungen treffen, damit die Belastung in Gebäuden gering bleibt. Mir ist wichtig, dass wir neben der gut etablierten Beratung und Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Radonschutz jetzt auch konkrete Unterstützung anbieten“, so Günther.

Die Förderrichtlinie „Stadtgrün, Lärm, Radon/2023“ ergänzt und erweitert das bisherige „Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung von 2022“. Dabei kommen für höhere Investitionen in den Bereichen Stadtgrün und Lärmschutz sowie für Investitionen im Bereich Radonschutz Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zum Einsatz.

Antragsberechtigt im Bereich Stadtgrün sind gegenüber dem bisherigen Programm nun auch Kommunen und deren Unternehmen. Antragsberechtigt im Bereich Lärmschutz sind Kommunen und deren Unternehmen – hier darf das geförderte Vorhaben maximal einen Umfang von 800.000 Euro haben.

Die Förderung von Radonschutzmaßnahmen richtet sich an Kommunen und kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften sowie an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Die Fördersumme ist auf maximal 60.000 Euro begrenzt.



Weitere Informationen unter:
www.sab.sachsen.de



Sachsen investiert in „Regionales Wachstum“

**Der Freistaat führt das Investitionsprogramm
„Regionales Wachstum“ fort und baut gleichzeitig
die Förderbedingungen aus.**



Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2023 die vom Wirtschaftsministerium (SMWA) vorgelegte Richtlinie beschlossen. Ziel des Programms bleibt es, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Investitionstätigkeit der Unternehmen zu steigern.

Das Programm »Regionales Wachstum« unterstützt Investitionsvorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten, zur Diversifizierung der Produktion von Betriebsstätten in vorher dort nicht hergestellte Produkte oder zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte. Die Förderung besteht künftig aus zwei Teilen. Einerseits wird die **Förderung mit Landesmitteln** fortgesetzt. Hinzu tritt **ein Programmteil, der mit Mitteln des Just Transition Fund (JTF) ausgestattet ist**. Diese Förderung richtet sich an Unternehmen in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig und Nordsachsen sowie in der Stadt Chemnitz. Sie soll dabei helfen, den durch den Ausstieg aus der Braunkohle bedingten Strukturwandel zu meistern. Hier gelten gegenüber der Förderung aus Landesmitteln bessere Konditionen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschüsse auch mit einem Fördersatz von bis zu 70 Prozent gewährt werden. Dadurch werden die Wettbewerbschancen der regionalen Unternehmen in den Strukturwandelregionen deutlich verbessert.

Darlehensfonds für den Mittelstand

Das Sondervermögen „Darlehensfonds für den Mittelstand“ (DFM) ist als neues Finanzinstrument für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im gesamten Freistaat Sachsen konzipiert.

Der DFM unterstützt KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen beim Strukturwandel, wirtschaftlichem Wachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Förderdarlehen werden für Gründungs-, Wachstums-, Markteinführungs- und Digitalisierungsvorhaben von KMU eingesetzt, insbesondere in den von Strukturwandel betroffenen Bergbaufolgelandschaften. Zuschussprogramme können im Rahmen der Projektförderung bei mittleren oder größeren Vorhaben durch Darlehen ergänzt werden. Soweit beihilferechtlich möglich, werden die Darlehen mit Nachrangcharakter ausgereicht.



1. Gründungsförderung mit dem Mikrodarlehen (MKD)

Die Darlehenshöhe variiert im Falle des Mikrodarlehens zwischen 5.000 EUR bis 30.000 EUR. Die Laufzeit beträgt bis zu sechs Jahre.

2. Wachstumsförderung mittels Nachrangdarlehen Invest (ND-Invest)

Das Nachrangdarlehen wird in einer Höhe von 30.000 EUR bis 2.500.000 EUR gewährt. Die Laufzeit beträgt maximal 15 Jahre. Da ND-Invest nur in den sächsischen JTF-Fördergebieten ausgereicht wird, müssen die begünstigten Unternehmen ihren Sitz oder die zu fördernde Betriebsstätte in einer der sächsischen JTF-Regionen haben.

3. Förderung der Markteinführung mit dem Markteinführungsdarlehen (MEP-D)

Das Markteinführungsdarlehen wird in Höhe von 30.000 EUR bis 250.000 EUR gewährt, bei einer Laufzeit von maximal acht Jahren.

4. Digitalisierungsförderung mit dem Digitalisierungsdarlehen (Digi-D)

Bei einer maximalen Laufzeit von sechs Jahren kann die Höhe des Digitalisierungsdarlehens von 30.000 EUR bis 250.000 EUR betragen.



Weitere Informationen unter:
www.europa-fördert-sachsen.de/darlehen-mittelstand



Scharnier zwischen Forschung und Wirtschaft

Sachsen kann bis 2027 rund 414,4 Millionen Euro aus EU-Mitteln für anwendungsnahe Forschung an Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademien und Hochschulallianzen einsetzen.

Davon kommen rund 307 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und rund 157,4 Millionen Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF). Zusammen mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen stehen insgesamt rund 460 Millionen Euro bereit.

Die neue Richtlinie InfraProNet 2021 bis 2027 des Sächsischen Wissenschaftsministeriums sieht folgende Fördergegenstände vor:

- ⊕ Anschaffung von Geräten für die Forschung
- ⊕ Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- ⊕ Baumaßnahmen von Forschungsgebäuden
- ⊕ Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur
- ⊕ Forschungsnetzwerke

Neu ist die Förderung für Forschungsnetzwerke an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen aus dem EFRE. Zusätzlich zu Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in dieser Förderperiode auch Berufsakademien, Hochschulallianzen (nach § 97, SäHo) sowie offizielle An-Institute (nach § 102 SäHo) antragsberechtigt.

Mit der Richtlinie InfraProNet wurden in der vorangegangenen EU-Förderperiode bereits 246 Vorhaben in der Forschung mit einem Gesamtvolumen von 290 Millionen Euro gefördert. Die Möglichkeit, zusätzlich Forschungsförderung über Mittel des JTF zu finanzieren, kommt in der aktuellen Förderperiode neu hinzu. Der JTF wirkt in den sächsischen Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind: in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Bautzen und Görlitz sowie in den Städten Leipzig und Chemnitz. Im Fokus der Förderung stehen dabei Diversifizierung und Transformation der Wirtschaft, Ansätze für neue Wertschöpfungsketten, Ansätze zu Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Technologien zur Klimaneutralität.

Die Auswahl der Vorhaben wird in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren ermittelt. Hierfür ist in einem ersten Schritt eine Vorhabenidee bei der Sächsischen Aufbaubank einzureichen, bevor die Anträge in einem Fachgremium bewertet werden und anschließend ein Vollertrag eingereicht werden kann.



Weitere Informationen unter:
www.sab.sachsen.de

Schutz für Döbeln

Die Vollendung des Hochwasserschutzes an der Freiburger Mulde in Döbeln ist ein EU-Projekt von strategischer Bedeutung. Für den Abschnitt „Wappenhenschanlage“ war nun offizieller Baustart.

Döbeln wurde im August 2002 und im Juni 2013 von den Wassermassen der Freiburger Mulde in ungeahntem Ausmaß getroffen. In der Innenstadt stand das Wasser teilweise mehr als 3,50 Meter hoch. Danach bot sich ein verheerendes Bild. Die Schäden an privaten und kommunalen Gebäuden sowie an der städtischen Infrastruktur waren immens.

Inzwischen sind Teile der Hochwasserschutzlinie für Döbeln fertig. Dazu gehören vier Abschnitte der Mauer für die Flutmulde. In den Jahren 2014 bis 2020 wurde u. a. der vierte Bauabschnitt dieser Flutmulde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanziert.

Im jetzigen Förderzeitraum, 2021 bis 2027, ist der Weiterbau der Hochwasserschutzanlage Döbeln entlang der Freiburger Mulde als EFRE-Vorhaben von strategischer Bedeutung geplant. In zwei Bauabschnitten von 2023 bis Ende 2028 – das umfasst die Bereiche Wappenhenschanlage sowie Freiburger Mulde und Altstadt – wird der Hochwasserschutz für Döbeln abgeschlossen. An den Kosten von rund 40 Millionen Euro wird sich die EU mit

27 Millionen Euro beteiligen. Ende August erfolgte mit einem symbolischen Spatenstich, vollzogen u. a. von Petra Corti von der Europäischen Kommission und Sachsens Umweltstaatssekretärin Gisela Reetz, der offizielle Baubeginn für den Abschnitt Wappenhenschanlage.

Für die Döbelner Bevölkerung und die ansässigen Unternehmen sowie die Umgebung entlang der Mulde ist der bereits vorhandene und der geplante Hochwasserschutz enorm wichtig. Sie werden perspektivisch vor einem Hochwasser, wie es statistisch alle 50 Jahre auftritt, geschützt sein.

Das gesamte Vorhaben in Döbeln ist Bestandteil der gewaltigen Anstrengungen, die Sachsen seit den Hochwasserereignissen für den Hochwasserschutz unternommen hat. Flankiert wird dies seit mehreren Förderzeiträumen auch in erheblichem Maß durch den EFRE. Von 2014 bis 2020 gab es für Hochwasserschutzvorhaben rund 164 Millionen Euro von der EU, von 2021 bis 2027 werden es rund 78 Millionen Euro sein. **Mehr Informationen unter:** www.europa-fördert-sachsen.de



Tätern auf der Spur

Das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes Sachsen verfügt über top Bedingungen im neuen – besonders energieeffizienten – Gebäude. Dafür gab es den Gold-Standard für nachhaltiges Bauen.

Die Schneiderin Marie Margarethe Müller konnte 1914 aufgrund eines daktyloskopischen Registers als Mörderin der Beamtenwitwe Anna Marie Lehmann ermittelt werden. Dieser Mord in Dresden ging als einer der spektakulärsten Kriminalfälle, die anhand eines Fingerabdruckes geklärt werden konnten, in die Kriminalgeschichte ein (Quelle: www.polizei.sachsen.de).

Auch heute noch ist die Daktyloskopie ein wichtiger Bestandteil kriminalwissenschaftlicher Arbeit am Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut (KTI) in Dresden. Allerdings wurde die Technik weiter verfeinert und inzwischen durch weitere Untersuchungsmöglichkeiten ergänzt. Das KTI gehört zum Landeskriminalamt (LKA) Sachsen. Es führt kriminalwissenschaftliche, kriminaltechnische und erkennungsdienstliche Untersuchungen durch und erstellt Gutachten.

Auf dem Behördenareal Neuländer Straße im Dresdner Norden hat das KTI vor einiger Zeit einen Neubau bezogen. Er verfügt über zahlreiche Speziallabore sowie modernste technische Ausstattung, unter anderem für DNA-, Fingerabdruck- und Schusswaffenuntersuchungen. Außerdem gehört er zu den ersten Labor- und Verwaltungsgebäuden des Freistaates Sachsen, die nach dem Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen“ des Bundes für Laborgebäude errichtet und dafür mit dem Gold-Standard ausgezeichnet wurden.

„Die innere Sicherheit ist und bleibt eines der Kernanliegen der Staatsregierung. Gemeinsam mit der EU haben wir daher rund 60 Millionen Euro in diesen Neubau investiert, der hervorragende Bedingungen für die kriminalwissenschaftliche Arbeit des LKA Sachsen bietet“, so Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann bei der Einweihung des Neubaus.



i Die EU förderte den energieeffizienten KTI-Neubau mit 23,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).





15.093 Projekte für Sachsen!

15.093 Projekte erhielten seit 2014 eine Bewilligung für Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Rund 2,4 Milliarden Euro gab es im Förderzeitraum 2014 bis 2020 dafür.

Ein kompostierbarer Pflanztopf, Forschungsbauten für die sächsischen Universitäten, eine neue Hochwasserschutzlinie für Cossebaude, die Belebung des vorher brachliegenden Güterbahnhofsgrundstückes in Görlitz zum Freizeitgelände – die Förderung des EFRE in den vergangenen Jahren ist vielfältig. Die Fördersummen reichen von einigen Tausend Euro bis zu Millionenförderungen. Die Mittel gab es für Innovations- und Forschungsprojekte, für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, Hochwasserschutz, Altlastensanierung und Nachhaltige Stadtentwicklung.

„Wir konnten mehr als 15.000 Projekte mit EFRE-Förderung im Freistaat umsetzen. Das hat dazu beigetragen, Sachsen wettbewerbsfähiger, klimafreundlicher und zukunftsfähiger zu machen“, so Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig. „Das zeigt: Europa ist nicht weit weg, sondern wirkt ganz direkt und ganz nah für die Menschen im Freistaat.“

Die Instrumente der Wirtschaftsförderung haben sächsischen Unternehmen geholfen, sich im Wettbewerb zu behaupten. Neue Hochschul- und Forschungsbauten ermöglichen Forschung auf modernstem Niveau – und

stärken den Transfer zwischen Forschung und Wirtschaft. Zu den Förderbeispielen gehören die Forschung an der Fertigung von nachhaltigen Batteriezellen oder an der besseren Bekämpfung von Krebs.

Auch der Klimaschutz hatte bereits im EFRE-Programm 2014 bis 2020 einen hohen Stellenwert. Gefördert wurden Projekte zur Energieeinsparung in Unternehmen und Kommunen ebenso wie die energieeffiziente Sanierung von Schulen und Hochschulgebäuden. Auch dem ÖPNV, dem Ausbau von Radwegen oder der Beseitigung von Schäden des Altbergbaus kam die EU-Förderung zugute.

Die europäischen Mittel waren durch nationale, also öffentliche oder private Mittel, zu ergänzen, so dass ein noch wesentlich höheres Investitionsvolumen angeschoben wurde. Dazu kamen 2020 noch 151 Millionen Euro aus dem Krisenbewältigungsfonds REACT-EU zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, die z. B. den sächsischen Unikliniken zugutekamen. Im Förderzeitraum 2021 bis 2027 stehen Sachsen wieder rund 1,95 Milliarden Euro aus dem EFRE zur Verfügung.

Musikerlebnis und Zinnbergbau



Im Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021 bis 2027 werden die ersten Kooperationsprojekte gefördert. Auch für die Kleinprojektefonds gibt es grünes Licht.

In über 100 musikalischen Workshops, Meisterkursen und mehr als 70 Veranstaltungen wollen sächsische und tschechische Künstlerinnen und Künstler gemeinsam musizieren. Der Sächsische Musikrat, die Sächsische Mozart-Gesellschaft und die Musikschule T. G. Masaryk in Chomutov setzen im Projekt „Wurzeln – kořeny“ damit ihre Zusammenarbeit fort. Erstmals werden mehr als 20 Kulturstätten und Instrumentenbauer in Sachsen und Tschechien in das kulturelle Netzwerk eingebunden.

„Wurzeln – kořeny“ ist eines der ersten 13 Kooperationsprojekte, die im Programm „Interreg Sachsen – Tschechien 2021–2027“ kürzlich auf den Weg gebracht wurden. Diese Vorhaben werden mit 25,3 Millionen Euro von der Europäischen Union gefördert.

„Ich freue mich, dass die Projekte in den sächsisch-tschechischen Grenzregionen jetzt starten können und damit die langjährige Zusammenarbeit vieler Akteure fortgeführt und gefestigt werden kann“, so Staatsminister Thomas Schmidt.

Unter den bestätigten Projekten sind auch Vorhaben zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes. So wird das Landesamt für Archäologie Sachsen im Projekt „ArchaeoTin“ gemeinsam mit sechs Partnereinrichtungen aus Tschechien, Bayern und Sachsen die Geschichte des Zinnbergbaus systematisch erforschen.

Ebenso wurden die vier Kleinprojektefonds bestätigt, die von den Euroregionen Neisse-Nisa-Nysa, Elbe/Labe, Erzgebirge/Krušnohoří und EUREGIO EGRENSIS verwaltet werden. Ziel der Kleinprojektefonds ist es, grenzübergreifende Begegnungen und den Austausch zwischen Bürgern, Vereinen, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen zu intensivieren. Kleinprojekte können einen maximalen Zuschuss von 20.000 Euro erhalten. Insgesamt werden die vier Kleinprojektefonds mit 15,3 Millionen Euro EU-Mitteln gefördert. **Weitere Informationen über das Programm unter: sn-cz2027.eu**



Kinder und Jugendliche aus Chemnitz und Chomutov sind regelmäßig Gäste der sächsisch-tschechischen Akademien des Sächsischen Musikrates.

① Bis 2027 stehen rund 190 Millionen Euro für grenzübergreifende Projekte in den Bereichen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Klimawandel und Nachhaltigkeit, Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie nationalen Beiträgen der beiden Nachbarländer. Ein Begleitausschuss, bestehend aus sächsischen und tschechischen Mitgliedern, entscheidet über die Förderung.



1

2

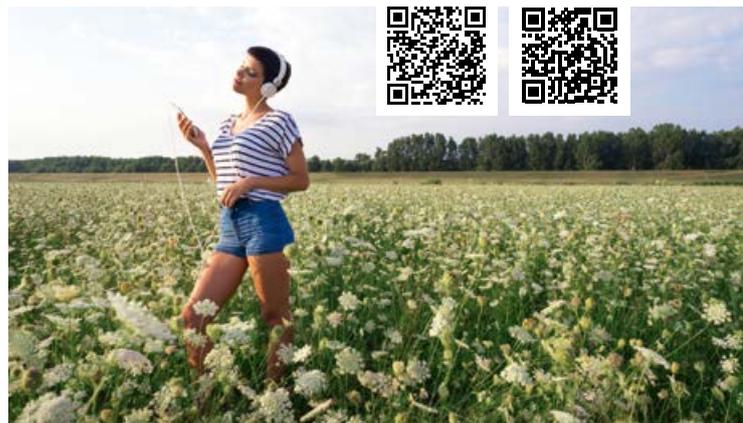
Europa lässt aufhorchen

Von Europa in Sachsen gibt es jetzt auch Podcasts – produziert werden sie abwechselnd von den sächsischen EUROPE DIRECTs, die als Kontaktstellen direkt vor Ort Bürger:innen rund um europäische Themen informieren sowie für die Beantwortung von Fragen persönlich zur Verfügung stehen. Den ersten – vom EUROPE DIRECT Erzgebirge – können Sie bereits abrufen und sich anhören. Im Fokus stehen dabei die EU, der Green Deal und die sächsischen Wälder. Weitere Informationen unter: **Weitere Informationen unter: europa-in-dresden.de/category/podcast/ (3)**

Und allen, die Lust auf weitere „bewegende“ Europa-news haben, denen können wir noch das Be Europe Project von Eurodesk empfehlen, das jeden Monat mit neuen Livebeiträgen bei Twitch, YouTube und Spotify präsent ist. In den Beiträgen werden Jugendliche aus ganz Europa über ihre Mobilitätserfahrungen und die für ihre Generation aktuellsten Themen in Europa interviewt. **Weitere Informationen unter: eurodesk.eu/be-europe/ (4)**

3

4



„Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen“ (Dalai Lama)

#EntdeckeEuropa lädt Kinder online dazu ein, eine digitale Reise zu den EU-Institutionen zu unternehmen. Gemeinsam mit den animierten Protagonisten Emma und Paul können sie dabei die EU in Brüssel erkunden. Kindgerecht aufbereitet und multimedial unterstützt erfahren sie unter anderem, was die EU überhaupt ist und wie sie funktioniert. **Auf geht's: www.entdecke-europa.com (1)**

Einen schnellen Zugang zu Europa bietet zudem das Europäische Jugendportal: Junge Menschen, die in Europa leben, lernen und arbeiten, können sich hier schnell, bequem umfassend über Chancen und Initiativen auf EU-Ebene und in den einzelnen Ländern informieren – mit thematischen Seiten unter anderem zur EU-Jugendpolitik, zu Auslandsreisen und -aufenthalten sowie zu EU-geförderten Programmen oder Initiativen wie Erasmus+. **Weitere Informationen unter: youth.europa.eu (2)**

Jetzt anmelden!

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Just Transition Fonds (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen in die regionale Wirtschafts- und Unternehmensförderung, die Förderung von Bildung, Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, von Klimaschutz, Energieeffizienz und Rohstoffversorgung sowie der Stadtentwicklung. Einen Überblick über aktuell im Förderzeitraum 2021 – 2027 gestartete Aufrufe und Fördermaßnahmen bietet Ihnen unsere Website unter **www.europa-foerdert-sachsen.de**. Registrieren Sie sich jetzt für den neuen, kostenlosen **Benachrichtigungsservice** unter „Wir fördern“ – und wir informieren Sie ganz automatisch über die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Förderprogramme via E-Mail.



Abonnieren lohnt sich!

News und Best-Practice-Beispiele rund um die Förderung der EU-Strukturfonds ESF und EFRE/JTF im Freistaat Sachsen präsentieren wir Ihnen auf verschiedenen Wegen!

Die „EU-Zeit“ erscheint mehrmals jährlich. Teilen Sie uns mit, ob Sie das Magazin zur EU-Förderung in elektronischer Form oder als gedruckte Hefte erhalten möchten: www.europa-fördert-sachsen.de/de/magazin-umfrage. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben an: eu-info@smwa.sachsen.de. Parallel informieren wir Sie auf unserem YouTube-Kanal „Europa fördert Sachsen“ regelmäßig über die Ergebnisse der Strukturpolitik.



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** Pressestelle, SMWA + Verwaltungsbehörden EFRE/JTF und ESF **Bildnachweis:** Titel: wirestock/freepik.com | S. 2 o. II., S. 6: Dr. Matthias Nuß/Senckenberg | S. 2 o. re., S. 8 o: contrastwerkstatt/stock.adobe.com | S. 2 u. li., S. 5 re.: freepik.com | S. 2 mittig: Andrea Decker, SMWA | S. 2 u. re.: DOC WINKLER PHOTOGRAPHY | S. 3: Tom Schulze, SMEKUL | S. 4: lebaer/stock.adobe.com | S. 5 li.: Matteo Ceruti/stock.adobe.com | S. 5. o.: Sergey Ryzhov/stock.adobe.com | S. 7 li.: Annette Decker | S. 7 re.: Frank Fritsche, SMEKUL | S. 8 u.: chekman/freepik.com | S. 9: insta_photos/stock.adobe.com | S. 10: gumpapa/stock.adobe.com | S. 11: irenemuse/freepik.com | S. 11 li. u. re.: Andrea Decker, SMWA | S. 12: Landeskriminalamt Sachsen | S. 13 li.: mockups-design.com/SMWA | S. 13 re.: Aleksandr Samochernyi/freepik.com; SMWA | S. 14 o.: tartila/freepik.com | S. 14 u.: Landesmusikakademie Sachsen | S. 15 o.: anatolycherkas/stock.adobe.com | S. 15 re.: Solid photos/stock.adobe.com | S. 15 u.: Rawpixel.com/freepik.com; SMWA | S. 16 re. o.: sebdeck; wirestock/freepik.com | S. 16 re. u.: graphicburger.com; SMWA **Textnachweis:** Pressestelle SMWA, Andrea Decker (SMWA), Markus Horn (SMWA), Heimrich & Hannot GmbH **Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 17. Oktober 2023 | ISSN 2363-6017

Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. EU-Zeit wird aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds und des Freistaates Sachsen finanziert. EU-Zeit erscheint mehrmals jährlich unentgeltlich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserzuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen (mit Quellenangaben) ist ausdrücklich erwünscht. Um die Zusendung eines Belegexemplars wird gebeten. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos usw. wird keine Gewähr übernommen. Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Broschüren zur EU-Förderung sowie alle Ausgaben der EU-Zeit gibt es unter www.publikationen.sachsen.de.



Kofinanziert von der Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN